II. Die Wahl

1. Einordnung und Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates

Einordnung des Pfarrgemeinderates in die kirchliche Struktur insbesondere in der Erzdiözese Köln

Ebene	Leitungs- bzw. Vertretungsorgane der „Amtskirche“ *[1]	Laien-Räte
Bundesrepublik Deutschland	Deutsche Bischofskonferenz*	Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Land Nordrhein Westfalen	Bischofskonferenz der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer*	Landesarbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der fünf nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer*
Erzdiözese Köln	Erzbischof von Köln	Diözesanrat der Katholiken
Kreisdekanat/Stadtdekanat	Kreisdechant/Stadtdechant	Dekanatsrat (bzw. Katholikenrat) auf Kreis- bzw. Stadtebene
Seelsorgebereich / Pastorale Einheit	Pfarrer	Pfarrgemeinderat/-Räte , Rat der Pastoralen Einheit
Pfarrei	Pfarrer	Pfarrgemeinderat / Pfarreirat

*[1] Alle mit einem Sternchen * gekennzeichneten Organe bzw. kirchliche Vertreter haben im engeren Sinne keine Leitungsfunktion.

Stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates

schematische Darstellung entsprechend § 3 der Satzung für Pfarrgemeinderäte

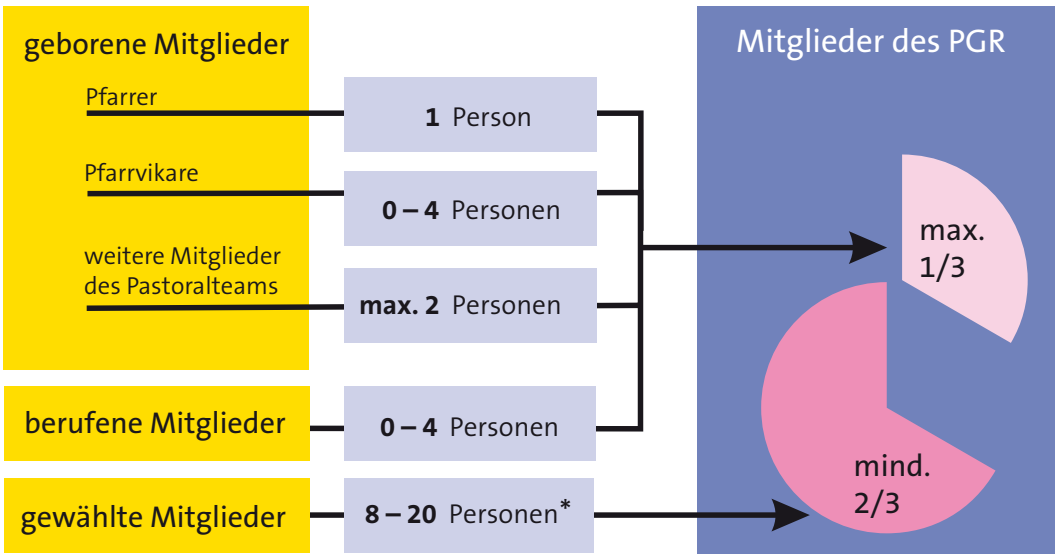

* je nach Größe des Seelsorgebereichs

Zahlenmäßige Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder im PGR

Wie viele Mitglieder in den neuen Pfarrgemeinderat im Seelsorgebereich nach Satzung gewählt werden müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab und ist mit einer Formel leicht zu berechnen.

1. Schritt:
Festlegung der Anzahl der geborenen Mitglieder durch den Pfarrer.
geborene Mitglieder:
1 Pfarrer (P), n* Pfarrvikare (Pv),
max. 2 Ha. Pastorale Dienste (PD) = a

* Die Zahl der Pfarrvikare ist unbestimmt und richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

2. Schritt:
Festlegung der Anzahl der Mitglieder, die berufen werden sollen.
berufene Mitglieder: 0 bis 4 = x

3. Schritt:
Berechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder, damit das $^2/_3$ Quorum erfüllt ist.
Formel: $2(a + x) = y$;
y = Anzahl der zu wählenden Mitglieder

4. Schritt:
Überprüfung des Ergebnisses anhand folgender Aufstellung, ob im Seelsorgebereich auf Grund der Katholikenzahl diese errechnete Anzahl von Mitgliedern zulässig ist.

Gewählte Mitglieder:

bis 10.000 Katholiken	8 bis 14 Mitglieder
10.000 bis 16.000 Katholiken	10 bis 16 Mitglieder
über 16.000 Katholiken	12 bis 20 Mitglieder

5. Schritt:
Mögliche Erhöhung bzw. Reduzierung der Zahl der zu berufenden Mitglieder und neuerliche Anpassung der Anzahl zu wählender Mitglieder unter der Bedingung, dass dabei mindestens $^2/_3$ der stimmberechtigten Mitglieder gewählte Mitglieder im Pfarrgemeinderat sein müssen. Gegebenenfalls ist die Zahl der Mitglieder entsprechend zu erhöhen.

Rechenbeispiel

1. Schritt: geborene Mitglieder:
1 Pfarrer, 1 Pfarrvikar und 2 Pastorale Dienste sollen im PGR vertreten sein.
a = 4

2. Schritt: berufene Mitglieder:
Es sollen 2 Mitglieder noch in den PGR berufen werden.
x = 2

3. Schritt: gewählte Mitglieder:
Formel
$2(a + x) = y$; hier $2(4 + 2) = 12$;
y =12
Das Verhältnis der gewählten Mitglieder zu den nicht gewählten Mitgliedern ist
$^2/_3$ zu $^1/_3$.

4. Schritt:
12 Mitglieder können in allen drei Kategorien gewählt werden.

5. Schritt:
a) Erhöhung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder bis zur maximalen Anzahl in der entsprechenden Kategorie

Fallbeispiel Kategorie 2
10.000 bis 16.000 Katholiken im Seelsorgebereich = Erhöhung auf 16 zu wählende Mitglieder

b) Erhöhung der Anzahl der zu berufenden Mitglieder und Neuberechnung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Fallbeispiel Kategorie 2
Erhöhung der zu berufenden Mitglieder
um 2 auf x = 4; 2 (4 + 4) = 16;
y = 16; es sind 16 Mitglieder zu wählen.

Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat

In der Satzung für Pfarrgemeinderäte ist im § 3 vorgesehen, dass der Pfarrgemeinderat die Anzahl der zu wählenden Mitglieder festlegt. Wenn die PGRs Strukturen (Verbände, Organisationen, Initiativen) und erst recht Gebiete im Seelsorgebereich (Ortsteile und Gemeinden) durch zu wählende Mitglieder in angemessener Weise berücksichtigen wollen, kann es sinnvoll sein, eine möglichst hohe Anzahl an zu wählenden Mitgliedern zu vereinbaren. Dabei darf jedoch nicht die Arbeitsfähigkeit des Gremiums außer Acht gelassen werden. Wer sich dafür entscheidet, mit möglichst vielen ehrenamtlichen Laien das Gremium zu stärken, muss später dafür Sorge tragen, den Pfarrgemeinderat durch arbeitsteiliges Vorgehen effektiv zur Entfaltung zu bringen.

Das Ergebnis der Beratung ist dann dem Wahlausschuss mitzuteilen. Sinnvollerweise geschieht die Festlegung der Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Einrichtung von Wahlbereichen (§ 4 Wahlordnung (WO)) sowie zu dem gewünschten Wahlmodus (§ 5 WO).

Sollte es nicht möglich sein, genügend Kandidat*innen zu finden, so kann

1) In der Situation, in der sich genauso vielen Kandidat*innen finden lassen wie Mitglieder zu wählen sind, eine Beauftragungswahl stattfinden.
2) In der Situation, wo sich leider nur weniger Kandidat*innen finden lassen, wie Mitglieder zu wählen sind, sollte die Zahl der zu wählenden Mitglieder auf die Zahl der Kandidat*innen angepasst werden.

Beide Varianten sind vom Erzbischof über den Generalvikar zur Genehmigung zu beantragen.

Ortsausschüsse

Der Bildung von Ortsausschüssen vor Ort und rund um die jeweiligen Kirchtürme kommt eine besondere Funktion bei der lebendigen Gestaltung kirchlichen Lebens zu. Daher gibt es nun sowohl in der Satzung für Pfarrgemeinderäte unter § 2 Abs. 5 a) als auch in den Ausführungsbestimmungen (AusfBest) zur Bildung von Ortsausschüssen Hinweise und Regeln zur Bildung sowie insbesondere zu Aufgaben dieser Ausschüsse.

In diesen heißt es unter anderem:

§ 2 Abs. 5 a

(1) Ortsausschüsse sind nach einem Votum des Pfarrgemeinderates im Einvernehmen mit dem Pfarrer einzurichten. Der Pfarrgemeinderat entscheidet, ob die Mitglieder der Ortsausschüsse gewählt oder berufen werden und über die Größe der Ortsausschüsse.

AusfBest zur Bildung von Ortsauschüssen
§ 1 Aufgaben

(1) Die Ortsausschüsse haben die Aufgabe, kirchliches und gesellschaftliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes (pastoraler Zukunftsweg, Pastoralkonzept) zu entwickeln und zu organisieren. Ortsauschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen, sozialen, politischen und gesellschaftspolitischen Handelns des Pfarrgemeinderates.

(2) Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche und gesellschaftliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind und vernetzen diese.

(3) Die Ortsausschüsse sind Ansprechpartner für Gruppen und Einzelpersonen „vor Ort“.

(4) Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, nehmen die Ortsausschüsse im Auftrage des Pfarrgemeinderates ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben wahr.

(5) Die Ortsausschüsse wirken an der Entwicklung des pastoralen Zukunftswegs und des Pastoralkonzeptes mit, indem sie die ortspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren und beschreiben.

(6) Ebenso wirken die Ortsausschüsse an der Umsetzung des Pastoralkonzeptes durch Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche mit, die in diesem Konzept festgelegt werden.

§ 2 Mitglieder

(1) Der Pfarrgemeinderat legt gemäß § 2 Abs. 5 a) PGR-Satzung die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse fest.

(2) Der Pfarrgemeinderat benennt eines seiner Mitglieder als Ansprechpartner für jeden Ortsausschuss. Diese Person ist geborenes Mitglied im Ortsausschuss.

(3) Unabhängig davon kann der Pfarrer ein oder mehrere Mitglieder des Pastoralteams als Mitglieder für die Ortsausschüsse benennen.

§ 3 Verfahren zur Besetzung der Ortsausschüsse

Der Pfarrgemeinderat entscheidet, ob die Mitglieder der Ortsausschüsse gewählt oder berufen werden (§ 2 Abs. 5 a) Ziffer 1, Satz 2 PGR-Satzung). Zur Besetzung von Ortsausschüssen bestehen folgende Möglichkeiten:

(1) **Berufung**
Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden vom Pfarrgemeinderat analog zu den Bestimmungen für die Besetzung von Sachausschüssen berufen (vgl. § 8 Abs. 2 PGR-Satzung).

(2) **Wahl auf einer Ortsversammlung**
Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden auf einer Ortsversammlung geheim gewählt, sofern sich die Versammlung nicht auf eine andere Form verständigt. Der Pfarrgemeinderat beruft dazu einen Wahlausschuss für die Wahl der Ortsausschüsse; dieser erarbeitet ein angemessenes Wahlverfahren und leitet dieses.

(3) **Wahl analog der Pfarrgemeinderatswahl**
Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden von den wahlberechtigten Gläubigen eines jeweils genau umschriebenen territorialen Bereichs zur selben Zeit und unter denselben Bedingungen wie der Pfarrgemeinderat gewählt. Die Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln (Amtblatt vom 1.1.2017, Nr. 9) in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung. Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen dem Wahlausschuss für die Pfarrgemeinderatswahl.

Da mit § 3 Abs. 3 Wahl der Ortsausschüsse analog der Pfarrgemeinderatswahl, die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Ausschüsse gemeinsam mit der PGR-Wahl am 08./09. November 2025 wählen zu lassen, ist es notwendig, dass hierüber im Vorfeld der Wahl gesprochen und entschieden wird. Dies könnte z.B. auch bei einer gemeinsamen Zusammenkunft von Pfarrgemeinderat und Ortsausschüssen geschehen.

Dabei gelten für die Pfarrgemeinderäte die Ausführungen, wie sie in § 2 Abs. 5 a) der Pfarrgemeinderatssatzung beschrieben sind: „Ortsausschüsse sind nach einem Votum des Pfarrgemeinderates im Einvernehmen mit dem Pfarrer einzurichten."

D.h. die Pfarrgemeinderäte haben über die Einrichtung und das Verfahren zur Besetzung und die Größe von Ortsausschüssen in ihrem Seelsorgebereich zu beraten, das Ergebnis der Beratung in ein Votum zu fassen und dieses ins Einvernehmen mit dem Pfarrer zu setzen. Wie schon erwähnt, ist es auf Grund der Möglichkeit einer Wahl der Ortsausschüsse analog der Pfarrgemeinderatswahl wichtig, die Voten frühzeitig zu erwirken. Für die Wahl am 08./09. November 2025 wäre dies Ende Juni 2025.

➔ Vergleiche auch Terminplan S.22/23

2. Rahmenbedingungen und Rechtliches

Terminplan für Entscheidungen vor der PGR-Wahl 2025

Wie schon beschrieben, gibt es im Vorfeld der PGR-Wahl 2025 eine Reihe Entscheidungen zu treffen, zu denen die Pfarrgemeinderäte ein Votum abzugeben haben. Im folgenden Terminplan sind dazu die wichtigsten Voten und Entscheidungen zusammengefasst. Bitte beachten Sie die neuen Terminvorgaben (s.a. Wahlordnung §§ 4, 5) für die Wahlvorbereitungen.

Entscheidungen zur Durchführung der PGR-Wahl 2025

Termin	Maßnahme	Wer verantwortlich?	An wen weiterzuleiten?
bis Ende Juni	Entscheidung über Mitgliederzahl des neuen PGR	Pfarrgemeinderat	Wahlausschuss
	Festlegung der Wahlbereiche		
	Festlegung des Wahlmodus nach Erfordernissen vor Ort und Antrag auf Veränderung		
	Votum ■ zur Einrichtung ■ zum Verfahren der Besetzung ■ zur Größe von Ortsausschüssen	Pfarrgemeinderat	Ortsausschüsse

Terminplan für die PGR-Wahl 2025

Ein genauer Terminplan dient einer guten Vorbereitung und Durchführung der Pfarrgemeinderatswahl. Der folgende Terminkalender ist vor allem für die Endphase der Wahlvorbereitung, für die Wahl selbst sowie für die unmittelbar anschließenden Fristen gedacht. Er soll eine Hilfe sein, damit nichts Wichtiges vergessen und alles Wesentliche rechtzeitig vorbereitet bzw. getan wird. Es lohnt, die entscheidenden Termine schon frühzeitig vorzumerken.

Beachten Sie zudem die jeweiligen geänderten Bestimmungen der im Erzbistum Köln geltenden Wahlordnung (WO) (Amtsblatt 01.02.2021).

Terminplan für die PGR-Wahl am 08./09. November 2025

Termine 2025	Maßnahme	Verantwortlich
bis 08. Juni ⚠	**Berufung des Wahlausschusses** [8 WO]*2	PGR
bis 08. Sept. ⚠	**Bekanntgabe des Wahlvorschlags des Wahlausschusses** [§ 10 Ziff. 3, 4 WO] (Aushang, Pfarrbrief, Internet...)	Wahlausschuss
08. – 21. Sept. ⚠	Offenlegung des **Wahlvorschlags** u. Hinweis auf die Möglichkeit von **Ergänzungsvorschlägen** in gleicher Frist [§ 10 Ziff. 3, 4, 5 WO]	Wahlausschuss
22. – 28. Sept.	**Prüfung** der eingereichten Ergänzungsvorschläge	Wahlausschuss
ab 29. Sept.	**Bekanntgabe** des endgültigen Wahlvorschlages (Kandidatenliste) [§ 11 WO]	Wahlausschuss
29. Sept. – 07. Nov.	Beantragung und Aushändigung von **Briefwahlunterlagen** [§15 WO]	Wahlausschuss
Ab 29. Sept.	**Organisation der Wahl**	Wahlausschuss
	Ggf. Verteilung und/oder Versand der Wahlbenachrichtigungen (SBs und Pfarreien organisieren selbst)	Wahlausschuss
	Bestimmung der Wahllokale und Festsetzung einer ausreichenden Zeitdauer für die Wahl (max. 14 Tage bis zum für das Erzbistum Köln festgelegten Wahldatum) [§ 9 (2) WO]	Wahlausschuss
	Bestellung eines Wahlvorstandes für jedes Wahllokal [§ 13 WO]	Wahlausschuss
Ab 25. Okt. ⚠	Möglichkeit der Wahl an **verschiedenen Wahllokalen** (wie etwa Kitas, Pastoralbüros, Seniorenheimen...)[§9 (2) WO]	Wahlvorstände / Wahlausschuss
09. Nov.	**Wahltag: Wahl des Pfarrgemeinderates** zzgl. Wahlmöglichkeit am 08. Nov., insbesondere vor und nach der Abendmesse, für alle Wahlberechtigten, die an der Vorabend-messe teilnehmen!	Wahlvorstände / Wahlausschuss
09. Nov.	**Stimmzählung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses**	Wahlausschuss
09./10. Nov.	Zusendung des **Kurzberichtes** an den Diözesanrat [§ 17 Ziff. 1 WO] (Formblatt: Wahlniederschrift)	Wahlausschuss
10. – 17. Nov.	**Bekanntgabe des Wahlergebnisses** in der Pfarrgemeinde [§ 17 Ziff. 2 WO]	Wahlausschuss
10. – 17. Nov.	**Einspruchsmöglichkeit** [§ 17 Ziff. 3 WO]	Wahlausschuss
bis 16. Nov.	Zusendung der **Wahlniederschrift** für den Seelsorgebereich an den Erzbischof über den Diözesanrat [§18 Ziff. 2 WO]	Vorsitzender des Wahlausschusses
bis 30. Nov.	**Konstituierende Sitzung des PGR** [§ 6 Ziff. 1 SPGR*2] ■ Wahl des/der Vorsitzenden ■ Wahl des restlichen Vorstands ■ Wahl des Mitglieds für den Kirchenvorstand/KGV Anhörung zur Berufung von Mitgliedern [nach § 3 Ziff. 1 c) SPGR]	Pfarrer neue/r PGR-Vorsitzende/r
bis 28. Dez.	**Bekanntgabe** der Mitglieder des PGR, des/der Vorsitzenden und des Vorstandes [§ 18 Ziff. 2 WO] im Seelsorgebereich	Pfarrer

bis 25. Jan. **2026**	**Meldung an den Erzbischof** über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 3 WO] über die Zusammensetzung des neuen PGR (Form-blätter verwenden!)	neue/r PGR-Vorsitzende/r

*1 WO = Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln.
*2 SPGR = Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln.

Wahlgrundsätze zur PGR-Wahl in der Erzdiözese Köln

entsprechend § 4 der gültigen Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

§ 4 Abs. 1	**Wahl der Mitglieder** in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl [vgl. § 1 WO]	
§ 4 Abs. 2, 4	**Wahlberechtigt sind** alle (deutschen und ausländischen) Katholikinnen und Katholiken,	■ die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, ■ die ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben, ■ bzw. auch solche, die außerhalb des Seelsorgebereiches[1] wohnen, wenn sie aktiv am kirchlichen Leben im Seelsorgebereich Anteil nehmen.
	Die **Ausübung des aktiven Wahlrechts** kann nur in **einem** Seelsorgebereich erfolgen.	
§ 4 Abs. 3, 4	**Wählbar sind** alle Katholikinnen und Katholiken,	■ die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, ■ die ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben, ■ die am Leben im Seelsorgebereich aktiv teilnehmen, ■ bzw. auch jene, die außerhalb des Seelsorgebereiches wohnen, wenn sie am kirchlichen Leben im Seelsorgebereich aktiv teilnehmen, ■ die in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind, ■ die das Sakrament der Firmung empfangen haben bzw. bereit sind, es zu empfangen.
	Die **Ausübung des passiven Wahlrechts** in mehreren Seelsorgebereichen ist unzulässig.	
§ 4 Abs. 5	Über **Ausnahmen** von diesen Wahlgrundsätzen entscheidet im Einzelfall der Erzbischof.	

1 Dies gilt bei der Wahl eines Pfarreirates oder eines Rates der Pastoralen Einheit deckungsgleich für die Pastorale Einheit.

Ausübung des aktiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich

Wenn Katholiken mit Wohnsitz in einem Seelsorgebereich in der Erzdiözese Köln nicht in diesem, sondern in einem anderen Seelsorgebereich aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und deshalb auch in dem betreffenden Seelsorgebereich den Pfarrgemeinderat mitwählen wollen, tritt § 7 der Wahlordnung (WO) in Kraft:

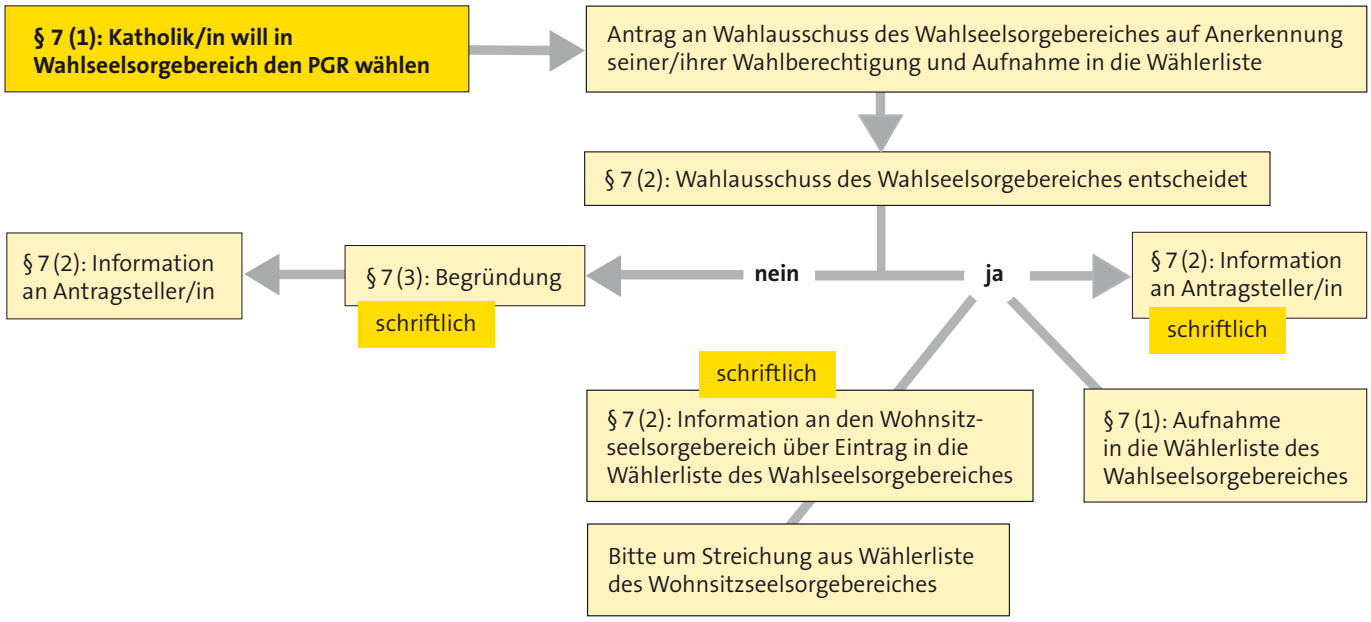

Regelung zur Bildung von Wahlbereichen (WO § 4)

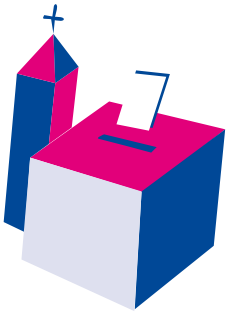

In der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln gibt es zwei Paragraphen (WO §§ 4, 5), die als Anpassung für die PGR-Wahl auf Seelsorgebereichsebene aufgenommen wurden.

Dabei regelt § 4 der Wahlordnung die Bildung von Wahlbereichen:

> *„In Seelsorgebereichen können Wahlbereiche gebildet werden, wenn dies aus räumlichen und pastoralen Gründen angezeigt ist. Besteht der Seelsorgebereich aus mehreren Pfarrgemeinden, sollte die Zahl der Wahlbereiche mindestens der Zahl der Pfarrgemeinden entsprechen. Falls angezeigt kann sie auch darüber hinaus gehen. Dabei legt der Pfarrgemeinderat die Wahlbereiche fest und teilt dies dem Wahlausschuss mit."*

Warum nun auch noch Wahlbereiche einrichten, wird sich manch einer fragen. Die Bildung von Wahlbereichen ermöglicht eine Aufteilung der Anzahl von zu wählenden Mitgliedern für den Pfarrgemeinderat auf verschiedene räumliche und/oder pastorale Gebiete innerhalb des Seelsorgebereiches.
Ausgehend von § 5 Abs. 5, in dem es heißt:

> *„Gewählt sind die Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen aus den jeweiligen Wahlbereichen bis zu der Anzahl, die vorher als Mitgliederzahl für den jeweiligen Wahlbereich festgelegt wurde."*

gibt es die Sicherheit, dass für die vor der Wahl festgelegten Bereiche auf jeden Fall Mitglieder in den Pfarrgemeinderat gewählt werden und somit in diesem vertreten sind. Dies bedeutet noch einmal anders gesagt, die Festlegung und Bildung von Wahlbereichen garantiert, dass aus diesen Wahlbereichen auf jeden Fall gewählte Mitglieder in den Pfarrgemeinderat entsandt werden.

Wo sind nun sinnvoll Wahlbereiche einzurichten?

In Seelsorgebereichen, in denen die Pfarrgemeinden eine Pfarreiengemeinschaft bilden, stellen die Pfarrgemeinden „natürliche" Wahlbereiche dar. Hier sollte die Zahl der Wahlbereiche mindestens der Zahl der Pfarrgemeinden entsprechen. Ebenso ist es durch §4 möglich, auch bei der Wahl auf die pastoralen Belange im Seelsorgebereich zu schauen. Wo gibt es Gebiete im Seelsorgebereich, aus denen auf jeden Fall engagierte Menschen, als gewählte Vertreter/innen, im PGR vertreten sein sollen?

Entspricht der Seelsorgebereich einer Pfarrgemeinde sind durchaus beide Gesichtspunkte für die Bildung von Wahlbereichen heranzuziehen. Sowohl eine Einteilung nach Wahlbereichen nach vorhandenen Kirch(-orten) bzw. kommunalen Gesichtspunkten als auch eine Einteilung nach pastoralen Belangen oder sogar eine Mischform kann hier sinnvoll sein.

Wichtig ist es, dass sich im Vorfeld der PGR-Wahl 2025 darüber im Pfarrgemeinderat Gedanken gemacht wird.

➔ siehe auch Terminplan S. 22/23

Bei der Wahl eines Rates der Pastoralen Einheit sind die Wahlbereiche auf der Ebene der Pastoralen Einheit einzurichten. Wie dies geschieht, ist den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen. Abweichungen davon sind bitte dem Fachbereich „Entwicklung Pastoraler Einheiten" im EGV anzuzeigen.

➔ siehe Kontaktdaten

Wahlverfahren bei Bildung von Wahlbereichen (WO § 5)

Nachdem die Wahlbereiche festgelegt sind, muss nun über das Wahlverfahren nachgedacht und entschieden werden. Dies ist Aufgabe des Pfarrgemeinderates.

Folgende Wahlmodi (WO § 5 (2)) können gewählt werden:
➔ siehe auch Grafik Seite 27

a) proportionale Wahl
Die proportionale Wahl sieht vor, dass die Zahl der zu Wählenden verhältnismäßig nach Größe (Katholikenzahl) der Wahlbereiche aufgeteilt wird.

b) paritätische Wahl
Die Zahl der Kandidaten/innen wird in gleicher Weise auf die jeweiligen Wahlbereiche aufgeteilt.

c) modifiziert proportionale Wahl
Die Zahl der Kandidaten/innen wird nicht strikt nach der Gläubigenzahl aufgeteilt. Die Beteiligten legen den Proporzschlüssel nach ortsspezifischen Kriterien fest.

Damit die Wahl in Wahlbereichen und mit dem festgelegten Wahlmodus auch erfolgreich durchgeführt werden kann, gibt die Wahlordnung noch ein paar Hinweise:

Stimmzettel
„Für die Durchführung der Wahl wird vom Wahlausschuss ein einheitlicher Stimmzettel mit den Namen aller Kandidaten/innen aus den Wahlbereichen erstellt. Die Kandidaten/innen aus verschiedenen Wahlbereichen werden auf dem gemeinsamen Stimmzettel getrennt aufgeführt, entweder unter der Überschrift des jeweiligen Namens des Wahlbereiches oder in getrennten Kolumnen."
(WO § 5 Abs. 3)

„Kandidatinnen und Kandidaten, die im Seelsorgebereich nicht für den Wahlbereich kandidieren wollen, dem sie zugehörig sind, sollten dem Wahlausschuss anzeigen unter welcher Überschrift bzw. in welcher Kolumne sie aufgeführt werden, d.h. für welchen Wahlbereich sie kandidieren wollen. Dies gilt ebenso für Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in einem Seelsorgebereich zur Wahl stellen lassen, in dem sie nicht ihren Wohnsitz haben. Das Verfahren zur Ausübung des passiven Wahlrechts in einem anderen Seelsorgebereich setzt die Ausübung des aktiven Wahlrechts in diesem Seelsorgebereich voraus."
(WO §§ 7, 10, Abs. 2,3)
➔ Gleiches Verfahren anwendbar wie auf S. 24 dargestellt.

Wahlmöglichkeiten
„Die Wahlberechtigten im Seelsorgebereich haben gleiches Stimmrecht. Sie können ihre Stimmen gemäß der Zahl der zu wählenden Mitglieder (vgl. § 3 Abs. 1 b PGR-Satzung) auf alle Kandidaten verteilen, die auf dem Stimmzettel verzeichnet sind."
(WO § 5 Abs. 4)

[Und dies unabhängig von der Existenz von Wahlbereichen, Anmerkung der Redaktion]

Wahlergebnis
„Gewählt sind die Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen aus den jeweiligen Wahlbereichen bis zu der Anzahl, die vorher als Mitgliederzahl für den jeweiligen Wahlbereich festgelegt wurde."
(WO § 5 Abs. 5)

§ 5 Abs. 1: PGR legt Wahlmodus fest (WO § 5)

Wahlmodi

§ 5 Abs. 2 (a): PROPORTIONALE WAHL

Die proportionale Wahl sieht vor, dass die Zahl der zu Wählenden verhältnismäßig nach Größe (Katholikenzahl) der Wahlbereiche aufgeteilt wird.

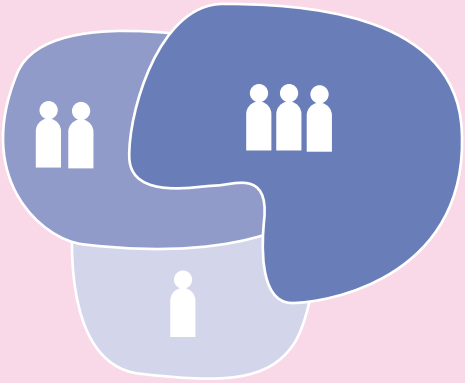

§ 5 Abs. 2 (c): MODIFIZIERT PROPORTIONALE WAHL

Die Zahl der Kandidaten/innen wird nicht strikt nach der Gläubigenzahl aufgeteilt. Die Beteiligten legen den Proporzschlüssel nach ortsspezifischen Kriterien fest.

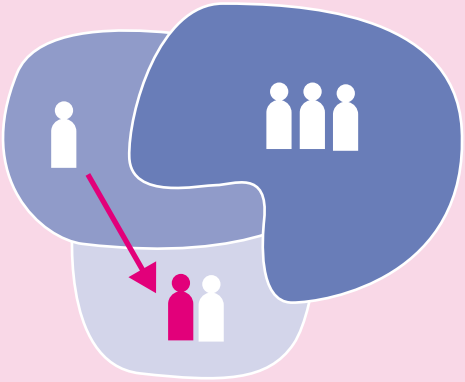

§ 5 Abs. 2 (b): PARITÄTISCHE WAHL

Die Zahl der Kandidaten/innen wird in gleicher Weise auf die jeweiligen Wahlbereiche aufgeteilt.

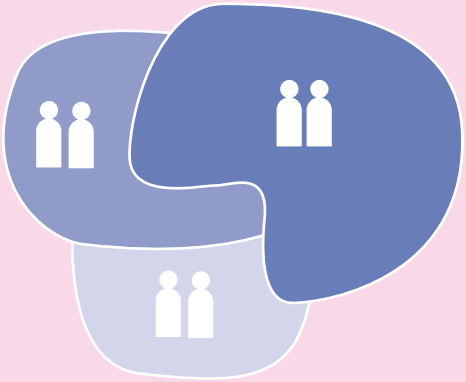

Ergebnis der Festlegung wird dem Wahlausschuss mitgeteilt

3. Die ersten Schritte auf dem Weg zur Wahl

Berufung und Zusammensetzung des Wahlausschusses

entsprechend § 8 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

Der Wahlausschuss erstellt die *vorläufige Kandidatenliste* (Wahlvorschlag), die ab dem 08.09.2025 bekannt gegeben werden muss. Deshalb sollte der Wahlausschuss möglichst früh einberufen werden.

Der späteste Termin für die Einberufung des Wahlausschusses ist der 08.06.2025. Bis Ende Juni sollten dann auch die Entscheidungen und Voten zur Mitgliederzahl des neuen PGR sowie die zu den Wahlbereichen und zum Wahlmodus vorliegen.

Dem Wahlausschuss können Kandidatinnen und Kandidaten für die PGR-Wahl angehören. Die Wahlordnung schließt dies nicht aus. Bedenken Sie jedoch, dass möglicherweise ein „fader Geschmack“ bei der Aufstellung der Kandidatinnen- und Kandidatenlisten zur Wahl bleiben könnten, wenn dabei Kandidatinnen und Kandidaten mitgearbeitet und darüber mitabgestimmt haben. Sie werden sicherlich genügend Menschen in den Gemeinden finden, die nicht für den PGR kandidieren und sich zeitbegrenzt im Wahlausschuss engagieren wollen.

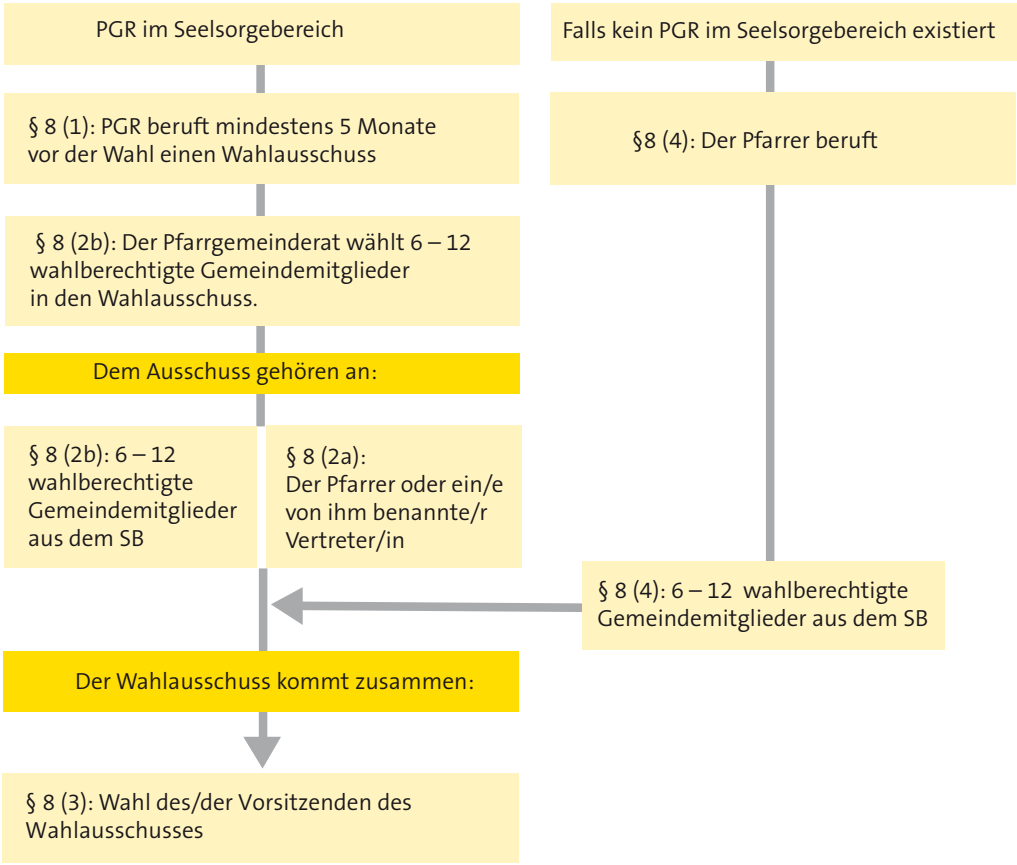

Aufgaben des Wahlausschusses vor der Wahl

entsprechend § 9–11 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln

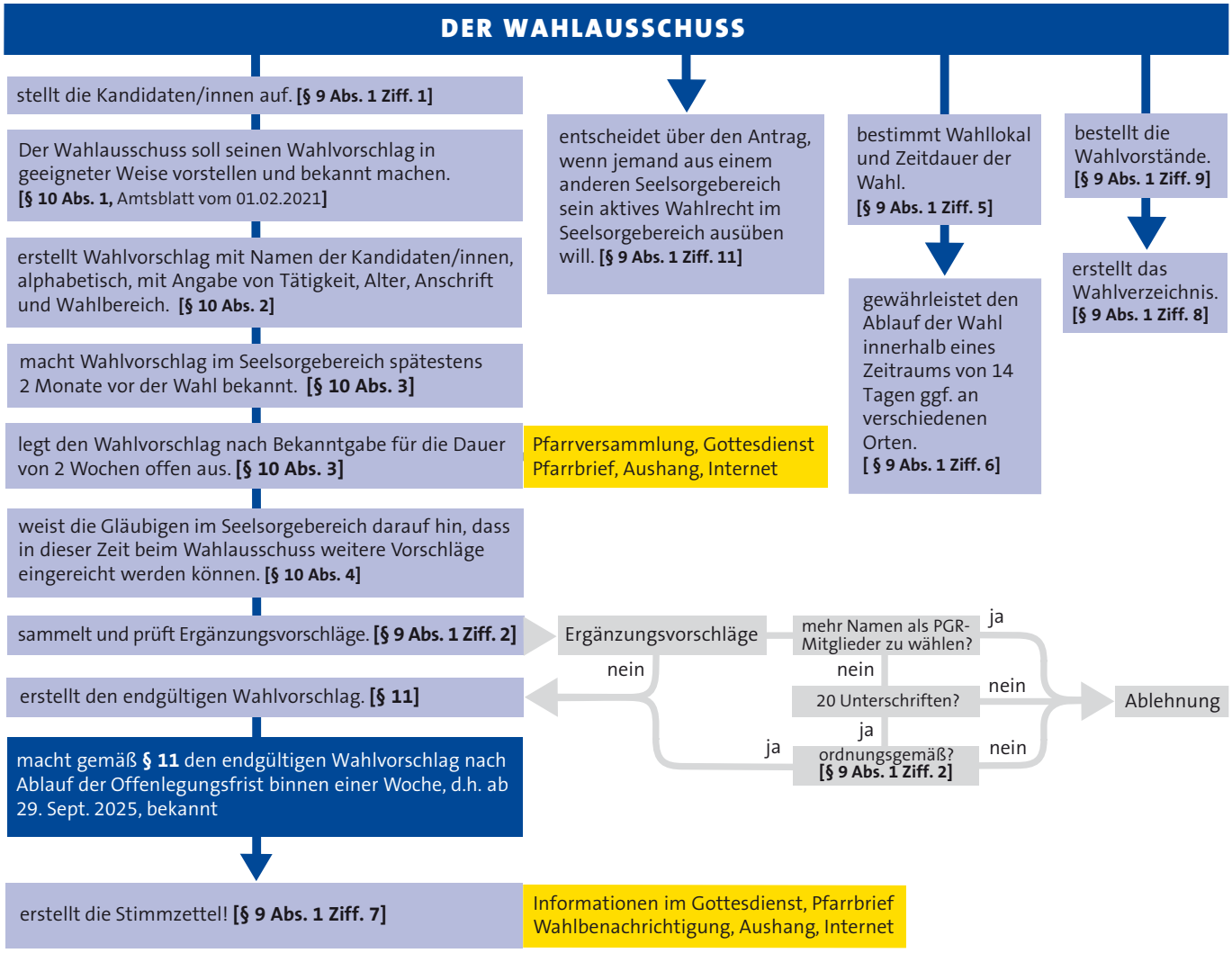

Bildung eines Wahlvorstandes

Gemäß §13 der Wahlordnung muss der Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl für jedes Wahllokal einen Wahlvorstand mit einer den Gegebenheiten angepassten Anzahl von Gemeindemitgliedern, jedoch mindestens zwei Mitgliedern bestellen. Dieser ist für den ungestörten Ablauf der Wahl verantwortlich, registriert die Wähler/innen, nimmt die Stimmzettel entgegen und am Ende der Wahl eine vorläufige Zählung der abgegebenen Stimmen vor.

- Über die Wahldurchführung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift zu erstellen, die von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist.
- Die Einsetzung der Wahlvorstände sollte zwischen dem 29. September und 25. Oktober 2025 erfolgen (vgl. Terminplan).
- Kandidaten/innen für den PGR dürfen den Wahlvorständen nicht angehören!

Hinweise zur Durchführung der PGR-Wahl

Die Wahlordnung, die am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, sieht die Möglichkeit vor, die Wahl schon vierzehn Tage vor dem eigentlichen Wahltermin starten zu lassen [§ 9 Abs. 2 WO]. Damit soll ermöglicht werden, dass auch an anderen Orten wie etwa in den Pfarrzentren oder Kirchvorhallen am Wochenende 08./09. November Menschen ihre Stimme zur PGR-Wahl abgeben und sich so an der Wahl beteiligen können. Gedacht ist dabei, Wahlurnen dort aufzustellen, wo sich die Menschen auch sonst aufhalten, ohne dazu genau an dem Wahlwochenende die Gemeindegottesdienste vor Ort zu besuchen. Als besondere Orte der Wahl könnten Kitas, Senioreneinrichtungen, Pfarrzentren, Pfarrcafés oder kath. Büchereien, aber auch ein Wahlstand auf dem Markt oder im Supermarkt in den Blick genommen werden. Die Zielrichtung dieser Initiative ist klar: Es ist uns im PGR, Wahlausschuss und im Seelsorgebereich wichtig, dass möglichst viele sich an der demokratischen PGR-Wahl beteiligen. Zudem hat das Ganze noch einen Nebeneffekt: Wir gehen mit der Wahl dorthin, wo außerhalb der Gottesdienste und Gotteshäuser das Leben der Menschen stattfindet.

Wahlen zu den Ortsausschüssen

Am 08./09. November 2025 werden in einigen Seelsorgebereichen in unserem Erzbistum nicht nur die Wahlen zum neuen Pfarrgemeinderat, sondern auch die Wahlen zu den Ortsausschüssen stattfinden. Damit würden also zwei durchaus unterschiedliche Wahlen zur gleichen Zeit und an den gleichen Orten zu organisieren sein.

Für die Pfarrgemeinderatswahl und eine mögliche Wahl von Ortsausschüssen zeichnet sich der Wahlausschuss und in der Durchführung selbst die Wahlvorstände verantwortlich. Zudem wird es für Wahlausschuss und -vorstände eine Herausforderung sein, die Wahlen auf Seelsorgebereichsebene, die zum Teil in unserem Erzbistum viele Pfarrgemeinden umfassen und flächenmäßig groß sein können, so zu organisieren und zu beobachten, dass es zu keinen Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe kommt.

Um den Verantwortlichen bei den Aufgaben zu helfen, wird es im Laufe des Wahljahres sowohl auf der Internetseite des Diözesanrates als auch des Erzbistums Hinweise und Tipps zu diesem Thema geben.

➔ www.dioezesanrat.de
➔ www.erzbistum-koeln.de
➔ www.wahlen-ebk.de

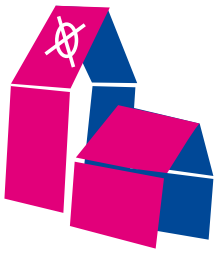

4. Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten

Die „Ideal-Kandidatin“, der „Ideal-Kandidat“

Was sollten nun die Kandidatinnen und Kandidaten mitbringen, wenn sie sich zur Wahl stellen? Welche Grundsätze sollten für die *„richtigen“* Kandidatinnen und Kandidaten gelten? Im folgenden gibt es in diesem Sinne ein paar Anregungen für die Kandidatinnen- und Kandidatenwerber aus den Wahlausschüssen und Pfarrgemeinderäten:

a) Die Kandidaten/-innen sollten mit beiden Beinen im Leben und in der Welt stehen:

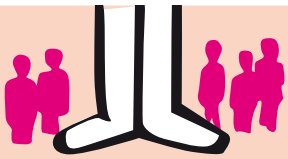

im Leben der Mitmenschen vor Ort, damit sie etwas von deren Sorgen, Wünschen und Erwartungen wissen;

im Leben der Gemeinde/n, damit sie wissen, welche Aktivitäten es in der/den Gemeinde/n schon gibt, was gut bzw. weniger gut läuft und wo es noch blinde Flecken gibt;

in der Kirche, damit sie offen sind für die dort anstehenden Herausforderungen der Zukunft;

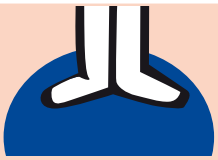

in der Welt, damit sie sich mitsorgen um die (Über-) Lebensfragen der Menschheit, um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

b) Die Kandidaten/innen sollten bereit sein, eine Weggemeinschaft im Glauben zu wagen.
Sie sollten bereit sein, die Erfahrungen ihres persönlichen Lebens in die Arbeit des Pfarrgemeinderates einzubringen und mit anderen über den eigenen Glauben zu sprechen, damit der PGR zu einer lebendigen Zelle wird, in der der Glaube wachsen kann. Das setzt auch eine innere Verbundenheit mit der Kirche voraus, die eine kritische Einstellung gegenüber den Missständen und Fehlentwicklungen in der Kirche durchaus einschließt.

c) Die Kandidaten/innen sollten für die neuen Aufgaben entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen.
Es sollte nach Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden, die Spaß an der Herausforderung *„Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene“* bzw. *„Rat der Pastoralen Einheit“* und darüber hinaus haben und entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten für eine solche Arbeit mitbringen. Gerade im PGR sind mehr denn je, Menschen mit konzeptionellen, kreativen und kommunikativen Fähigkeiten und Kompetenzen gefragt. Dies gilt in gleichem Maße auch für den gesellschaftspolitischen Bereich.

d) Die Kandidaten/innen sollten Zeit für die Arbeit im Pfarrgemeinderat haben.
Sie sollten bereit und in der Lage sein, im Durchschnitt etwa 2 bis 3 Stunden wöchentlich für den Pfarrgemeinderat zur Verfügung zu stehen, damit sie die vielfältigen Aufgaben im Seelsorgebereich, in den Gemeinden, sowie die Planung der Zukunft der Pastoralen Einheit anpacken können. Darüber sollten die Kandidaten/innen vor der Wahl nicht im Unklaren gelassen werden!

Den „Ideal-Kandidaten“ oder die „Ideal-Kandidatin“ gibt es nicht. Viele Potenziale können jedoch bei der Arbeit im PGR entdeckt und gezielt gefördert werden. Es wäre von Vorteil, wenn er/sie folgende Eigenschaften hätte:

Die Kandidatensuche für die Pfarrgemeinderatswahl im November 2025 wird mit Sicherheit keine leichte Aufgabe. Zudem wird es in manchen Seelsorgebereichen möglicherweise schwierig werden, eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die Anforderungen, die an sie gerichtet werden, sollten deshalb auch vor allem an den konkreten Gegebenheiten in den Seelsorgebereichen orientiert sein. Und planen sie zur Suche genügend Zeit und Raum ein. Je früher sie anfangen, desto größer sind die Chancen genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

➔ siehe auch: Kandidatensuche S. 35

Weitere Infos dazu unter

➔ www.wahlen-ebk.de

Wahlmaterialien zum Download unter

➔ www.dioezesanrat.de/pfarrgemeinderat/pgr-wahl-2025/aktuelles.html

Kandidatinnen und Kandidaten müssen erst gewonnen werden!

Mitglieder eines Pfarrgemeinderates übernehmen eine anspruchsvolle Tätigkeit: Sie prägen das Leben der Gemeinden maßgeblich mit, d.h. sie sollen Verantwortung tragen für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer lebendigen Pfarrei, Pfarreiengemeinschaft und der Pastoralen Einheit. Insofern nützt es weder den Gemeinden noch den Kandidatinnen bzw. Kandidaten etwas, wenn sich die Vorschlagsliste nur deshalb füllt, weil die einen gut (über-)reden und die anderen nicht Nein sagen können. Schließlich hat der Pfarrgemeinderat einiges zu bieten: Die Chance zur aktiven Mitgestaltung des kirchlichen Lebens im Seelsorgebereich, Mitverantwortung im pastoralen Bereich

bei der Entwicklung der Pastoral und als Beratungsorgan des Pfarrers, die Möglichkeit, in wichtigen sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen zu entscheiden und sich zu engagieren, die Gemeinde/n nach außen möglicherweise auch politisch zu vertreten und Kontakte zu anderen Seelsorgebereichen, Verbänden und Institutionen zu knüpfen – und vieles mehr.

Wenn es vor diesem Hintergrund jedoch um die konkrete Werbung für eine Mitarbeit im PGR geht, sollte man eines nicht vergessen: Der neue Pfarrgemeinderat braucht insbesondere nicht nur „Handwerker/innen", sondern vor allem Menschen, die eine Vision von Gemeinde haben und sich dafür mit ihren jeweiligen Fähigkeiten einsetzen wollen. Im übertragenen Sinne gilt deshalb auch für Pfarrgemeinderatswahlen, was Antoine de Saint-Exupéry einmal über die Seefahrt gesagt hat:

> *„Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer."*
>
> Antoine de Saint-Exupéry

Es ist eine große Hilfe bei der Gewinnung neuer Kandidatinnen und Kandidaten, wenn zum einen im Seelsorgebereich schon ein Pastoralkonzept und/oder der Pfarrgemeinderat schon ein eigenes Profil hat bzw. dieses entwickelt.

So können sich Interessierte ein Bild davon machen, was sie erwartet, wenn sie in ihrem Seelsorgebereich für den PGR kandidieren. Zusätzlich bedarf es der Reflexion der amtierenden Pfarrgemeinderäte auf die Arbeit der vergangenen Jahre hin und der offenen Auseinandersetzung mit Erfolgen und Misserfolgen. Nur so können seine Mitglieder ehrlich antworten, wenn sie gefragt werden, welche Ziele und Perspektiven die PGR-Arbeit im Seelsorgebereich hat, was im Rahmen des pastoralen Zukunftsweges auf den PGR zukommt, welchen Gestaltungsspielraum mögliche Kandidatinnen und Kandidaten erwarten dürfen. Eine solche Reflexion kann auch im Rahmen einer Beratung stattfinden.

➔ www.wahlen-ebk.de

Kandidatinnen- und Kandidatensuche: aber wo?

… in den amtierenden Pfarrgemeinderäten und ihren Sach- und Ortsausschüssen

Von den verschiedenen Orten und Anlässen, nach Kandidaten Ausschau zu halten, sind die naheliegendsten die amtierenden Pfarrgemeinderäte und die Sach- und Ortsausschüsse. Die Mitglieder sollten sich schon möglichst frühzeitig die Frage stellen, ob sie sich für die Arbeit im neuen Pfarrgemeinderat zur Verfügung stellen wollen.

Es kann durchaus sinnvoll sein, die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten „aus den eigenen Reihen" ausdrücklich zum Schwerpunktthema einer PGR-Sitzung zu machen. So lässt sich auch ermitteln, für welche Sachbereiche noch verstärkt um neue Kandidatinnen und Kandidaten geworben werden muss, wenn bewährte Kräfte ausscheiden oder andere in ihrer zukünftigen Arbeit neue Schwerpunkte setzen wollen.

… in Gruppen, Initiativen und Verbänden im Seelsorgebereich

Weil es wichtig ist, dass die unterschiedlichen katholischen Verbände, Gruppen, Initiativen und Ortsteile im Pfarrgemeinderat angemessen repräsentiert sind, sollte auch

hier nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden. So besteht die Chance, dass sich die Vielfalt des kirchlichen Lebens auch in der Arbeit des PGR bereichernd auswirkt.

… und anderswo im Seelsorgebereich

Nicht jede/r, der/die sich für die Mitarbeit im Pfarrgemeinderat eignet und gewinnen ließe, ist schon irgendwo in einer Gemeinde ausdrücklich eingebunden oder engagiert. Da sind zum Beispiel die Neuen, die vielleicht erst kürzlich zugezogen sind, oder die stillen Treuen, die sich im Hintergrund halten und deshalb nicht so sehr auffallen; da sind außerdem die Kritischen, vor denen man in der Vergangenheit eventuell schon mal zurückgeschreckt ist, oder auch die ehemals jungen Eltern, denen früher durch Kinder und Beruf vielleicht einfach die Zeit gefehlt hat.
Gerade hier braucht es Mut, mögliche Kandidaten und Kandidatinnen direkt anzusprechen und unter Umständen eine Absage zu riskieren. Doch lohnt sich die Suche nach „verborgenen Schätzen“ auch in den eigenen Gemeinden, denn es finden sich immer wieder Menschen, deren Engagement das kirchliche Leben im Seelsorgebereich befruchten kann und die sich bei entsprechender Werbung zur Mitarbeit im Pfarrgemeinderat motivieren lassen.
Und am wichtigsten ist aber die persönliche Ansprache von Menschen vor Ort durch Engagierte, die die Bedeutung von Pfarrgemeinderäten kennen und am besten schon mitarbeiten bzw. mitgearbeitet haben.

Zum heiklen politischen Thema der Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft von PGR-Kandidatinnen und Kandidaten in der AfD und anderen vom Verfassungsschutz beobachteten Parteien können Sie sich an der „Unvereinbarkeitserklärung des Diözesanrates“ und an die Erklärung der Deutschen Bischöfe „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“ vom 22.02.2024 orientieren. Aktuell prüft das Erzbistum Köln auch an einer entsprechenden Ergänzung der Wahlordnung bezüglich der Einverständniserklärung der Kandidat/inn/en.

Unvereinbarkeitserklärung des Diözesanrates:

➔ www.dioezesanrat.de/en/aktuelles/allgemeine-meldungen/aktuelles-detailseite/sitzung-der-vollversammlung-des-dioezesanrates-am-22-juni-2024.html

Deutsche Bischöfe „Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar“:

➔ www.dbk.de/themen/erklaerung-zum-voelkischen-nationalismus
➔ www.ebk-wahlen.de
➔ www.dioezesanrat.de

Unvereinbarkeitserklärung (Zusammenfassung)

Wer in der AfD ist, kann nicht Mitglied in Verbänden oder Räten im Erzbistum Köln sein

Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken beschloss am 22.06.2024, dass eine Mitgliedschaft in der AfD mit einer Mitgliedschaft in Verbänden und Räten im Erzbistum Köln nicht vereinbar ist.
Die Kernaussagen der Erklärung sind:

1. **Unvereinbarkeit mit AfD-Mitgliedschaft**
   Eine Mitgliedschaft in der AfD ist nicht vereinbar mit einer Mitgliedschaft in Verbänden und Räten im Erzbistum Köln.

2. **Christliches Menschenbild als Grundlage**
   Die Arbeit in den kirchlichen Gremien basiert auf der unantastbaren Würde jedes Menschen und dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe.
   Die AfD widerspricht diesem Fundament durch ihre rassistische, menschenverachtende, antidemokratische und diskriminierende Haltung.

3. **Kritik an der AfD**
   Die AfD wird als rechtsextremistischer Verdachtsfall[1] benannt.
   Ihr wird vorgeworfen, die Demokratie von innen heraus zu untergraben.
   Sie verbreite eine Sprache, die Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Gewalt normalisiere.
   Die AfD hegt konkrete Pläne zur Deportation von Menschen. Diese werden von der Vollversammlung des Diözanrates als absolut inakzeptabel verurteilt.

4. **Position der Kirche**
   Die Kirche steht für Vielfalt, Offenheit und Respekt gegenüber allen Menschen.
   Christliches Engagement bedeutet, sich aktiv gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zu stellen.
   Die Kirche will eine Gesellschaft und Kirche mitgestalten, die von Liebe, Barmherzigkeit und Gleichwertigkeit geprägt ist.

5. **Klare Konsequenz**
   Wer Mitglied der AfD ist, kann nicht gleichzeitig in kirchlichen Gremien oder Verbänden tätig sein. Die AfD ist für Katholikinnen und Katholiken nicht wählbar.

Die ganze Unvereinbarkeitserklärung erhalten Sie unter:
→ www.dioezesanrat.de/fileadmin/user_upload/Downloads-Materialien/Aktionen-Veranstaltungen/VV_2024/Stellungnahme_Unvereinbarkeitserklaerung_240622.pdf

1 Seit dem 2.5.2025 bewertet der Verfassungsschutz die AfD als „insgesamt gesichert rechtsextrem".

Junge Menschen in den Pfarrgemeinderat!

Jugendliche und junge Menschen sind die Zukunft unserer Kirche. Das Engagement in einem Pfarrgemeinderat ist eine großartige Möglichkeit, dieser Verantwortung als Zukunftsgeneration nachzukommen. Junge Menschen bringen neue Perspektiven und eine Offenheit für frische Ideen für die Gestaltung der Zukunft mit und davon profitieren letztlich alle Beteiligten.

In Folge der Jugendsynode stellte auch Papst Franziskus fest:

> *„Jung zu sein, ist weniger eine Frage des Alters, als vielmehr ein Zustand des Herzens. Eine alte Institution wie die Kirche kann sich also erneuern und in verschiedenen Phasen ihrer langen Geschichte wieder jung werden.“*[1]

Weiter macht er deutlich:

> *„Folglich muss sie* [die Kirche] *demütig zugeben, dass sich einige Dinge ändern müssen, und zu diesem Zweck muss sie auch die Meinungen und sogar die Kritik der jungen Menschen anhören.“*[2]

Jugendliche und junge Erwachsene möchten an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und ihre Gesellschaft aktiv mitgestalten. Sie sind laut Studien sogar öfter ehrenamtlich aktiv als andere Gruppen in der Gesellschaft. Zu diesem Schluss kommen einschlägige Jugendstudien, die zugleich aber auch zeigen: Junge Menschen engagieren sich dann, wenn das Engagement konkrete Wirkungen entfaltet, an ihr alltägliches Erleben anknüpft, sie dabei mit Gleichgesinnten Spaß haben und für ihr Engagement Anerkennung erhalten. Diese Faktoren sind beim Jugendengagement vielleicht am deutlichsten wahrzunehmen, kennzeichnen aber mehr und mehr alle Bereiche des freiwilligen Engagements in der Gesellschaft, unabhängig vom Lebensalter.
Viele junge Menschen fühlen sich von Kirche nicht angesprochen. Deshalb ist besonders eine direkte persönliche Ansprache wichtig. Junge Menschen wollen außerdem nicht nur „dabei sein“, sondern wirklich mitgestalten. Ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, eigene Projekte und Ideen einzubringen, sei es in den Bereichen Musik, soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit oder digitale Angebote der Kirche. Digitale Tools und eine Internetpräsenz der Kirchengemeinde machen Angebote und Strukturen für junge Menschen außerdem sichtbarer und attraktiver.
Ebenso kann es zielführend sein, die Arbeitsweise eines Pfarrgemeinderates flexibler zu gestalten, um so den Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen gerecht zu werden. Sitzungen können alternativ, z.B. als Projektarbeit oder Workshopevents gestaltet werden, um so eine höhere zeitliche und methodische Flexibilität zu erreichen und damit die Attraktivität für junge Menschen zu erhöhen.

Was gewinnt der PGR durch die Mitarbeit junger Menschen?

Jugendliche und junge Erwachsene bringen frische Perspektiven, Kreativität und neue Ideen in einen Pfarrgemeinderat ein und können ihn in vielen Aspekten bereichern. Inhaltlich sind sie zum einen natürlich Expert*innen auf dem Gebiet der Jugendarbeit und bringen sich insbesondere zu diesem Thema auch in die Planung und Umsetzung des Pastoralkonzepts ein. Hierbei ist es allerdings (wie im Übrigen auch für alle ande-

1 Nachsynodales Schreiben „Christus Vivit“, Nr. 34
2 ebd., Nr. 39

ren Bereiche der Pastoral) geboten, die Autonomie der Jugendverbände und weiteren Gruppen und Einrichtungen in den Gemeinden zu respektieren. Außerdem sind junge Mitglieder besonders im Bereich der digitalen Kirche und Social Media eine große Bereicherung. Sie können helfen, die Gemeinde durch Social-Media-Kanäle besser zu vernetzen, Livestreams von Gottesdiensten anzubieten oder moderne Kommunikationswege zu etablieren, um Informationen schneller und ansprechender zu vermitteln. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeit und Umwelt Themen, die vielen jungen Menschen am Herzen liegen. Eine Sensibilisierung für ökologische Themen kann dazu beitragen neue Perspektiven und Impulse für die Organisation von Veranstaltungen oder die Kirchengemeinde im Allgemeinen zu finden und die Gemeinde zukunftsfähiger aufzustellen.
Um junge Menschen, die an der Mitarbeit im Pfarrgemeinderat interessiert sind zu finden, empfiehlt es sich auf sie zuzugehen. So könnten sich Mitglieder des Wahlausschusses gezielt zu den Jugendleiterrunden und anderen Anlässen „einladen“, um dort im direkten Gespräch den Pfarrgemeinderat und die Möglichkeiten vorzustellen, die er bietet. Wo es keine kontinuierlich organisierte Jugendarbeit gibt, finden sich dennoch interessierte junge Menschen – in Freizeitleiterteams, in offenen Einrichtungen, in der Ministrant*innenarbeit oder auch an Schulen. Denn so banal es klingt, viel zu oft scheitert das Engagement junger Menschen daran, dass sie nicht oder nicht ansprechend genug über Engagementmöglichkeiten informiert werden.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung zu diesem Thema suchen, können sie sich an den BDKJ Diözesanverband wenden:

➔ Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Erzdiözese Köln
Tel. 0221/1642 6316
info@bdkj.koeln
www.bdkj.koeln

PFARRGEmeinDERAT
dein
mein
unser

5. Öffentlichkeitsarbeit

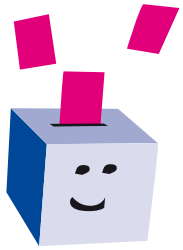

Die Wahl zum Pfarrgemeinderat ist ein wichtiges Ereignis im Leben des Seelsorgebereichs. Sie verdient eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit, bei der die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden nach Möglichkeit ausgeschöpft werden sollten. Die Öffentlichkeitsarbeit vor der Pfarrgemeinderatswahl sollte dabei natürlich zum einen die Arbeit des Pfarrgemeinderates darstellen, zum anderen aber vor allem zwei Ziele haben:

1
Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl vorstellen.

2
Möglichst viele Katholikinnen und Katholiken zur Wahl motivieren.

Kandidatinnen und Kandidaten im Schaukasten, Internet oder anderswo: Die „Kandidatengalerie“

Damit eine demokratische Wahl überhaupt Sinn macht, müssen die Wählerinnen und Wähler wissen, wen sie überhaupt wählen können bzw. sollen. Insbesondere bei der PGR-Wahl auf Seelsorgebereichsebene, mit zum Teil großer räumlicher Ausdehnung und/oder vielen Pfarrgemeinden bzw. Kirchorten, ist es wichtig sich um eine angemessene Kandidatenvorstellung zu bemühen.

Das Minimum an Öffentlichkeitsarbeit vor der Pfarrgemeinderatswahl besteht deshalb darin, alle Kandidatinnen und Kandidaten möglichst frühzeitig mit vollem Namen, Anschrift, Alter, Beruf/Tätigkeit, Wahlbereich sowie einem Foto per Aushang in allen Kirchen des Seelsorgebereiches zu präsentieren. Darüber hinaus sollten die Kandidaten/innen aber auch die Gelegenheit erhalten, sich etwas ausführlicher mit ihren Fähigkeiten und Interessen vorzustellen. Eine solche *Kandidatengalerie* macht die Präsentation nicht nur grundsätzlich für die Wählerinnen und Wähler interessanter, sondern besonders Außenstehende oder Neuzugezogene können so einen besseren Eindruck von den Kandidatinnen und Kandidaten gewinnen.

Nicht nur der klassische Schaukasten eignet sich für die Veröffentlichung des Wahlvorschlags in Form einer Kandidatengalerie. Warum nicht auch andere Orte in Gemeinde und Stadt zur Präsentation der Kandidatinnen und Kandidaten nutzen? Neben Pfarrbrief, Kirche, Pfarrheim und Schaukasten bieten sich z.B. auch Plakate in Geschäften, Kindergärten und Vereinsheimen an. Zudem können Handzettel oder ein eigener Wahl-Pfarrbrief mit der Kandidatengalerie an alle Haushalte im Seelsorgebereich verteilt werden.

Gerade bei der Wahl in Seelsorgebereichen und Pastoralen Einheiten, die zum Teil auch räumlich eine erhebliche Ausdehnung haben können, ist es sinnvoll und wichtig die Möglichkeiten des Internets und evtl. auch der *social media* zu nutzen. Bitte klären Sie

aber hier im Vorfeld bei den Kandidatinnen und Kandidaten ab, ob sie damit einverstanden sind, Fotos und persönliche Daten im Internet zu veröffentlichen. Siehe auch:

- ➔ Vorlage Einverständniserklärung
- ➔ Formulare: www.dioezesanrat.de/pfarrgemeinderat/pgr-wahl-2025/aktuelles.html
- ➔ www.wahlen-ebk.de

Über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich für eine Druck- oder Plakatfassung der Kandidatengalerie anbieten, darf allerdings die Bedeutung einer persönlichen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten nicht aus dem Blick geraten. Die Kandidatengalerie muss also gewissermaßen „belebt“ werden. Dies kann z.B. in oder nach den Sonntagsgottesdiensten geschehen, an Info-Ständen, an einem eigens dafür angesetzten Gemeindeabend oder auch an einem offenen Kandidat*innenstammtisch (etwa im Pfarrheim oder Online) sowie schließlich im Rahmen einer Pfarrversammlung.

Pfarrversammlungen zur Pfarrgemeinderatswahl

Eine besonders öffentlichkeitswirksame Möglichkeit, sowohl die Pfarrgemeinderatswahl wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten im Seelsorgebereich bzw. in den Pfarrgemeinden publik zu machen, ist die Pfarrversammlung.

Nach § 11 Abs. 2 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln soll der PGR bei besonderen Anliegen eine solche Pfarrversammlung abhalten, wenngleich sie in der Praxis aus Unwissenheit oder Arbeitsüberlastung der Pfarrgemeinderäte oft nicht stattfindet. Vielleicht meinen manche Entscheidungsträger auch, dass ohnehin nur wenige Interessierte zu einer solchen Veranstaltung kämen, und verzichten deshalb auf ihre Durchführung.

Die Pfarrversammlungen können jeweils in den einzelnen Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches oder wenn es im Seelsorgebereich nur eine Pfarrgemeinde gibt, in den einzelnen Kirchorten stattfinden. Zudem können Sie jedoch auch an eine zentrale Pfarrversammlung im Seelsorgebereich denken, die dann eher Pfarreienversammlung heißen würde. Entscheiden Sie dies so, wie es am besten vor Ort bei Ihnen passt: als Videokonferenz, Hybrid-Veranstaltung oder als Stream wie im Gottestdienst.

Pfarrversammlungen können zu wichtigen Foren für die Mitglieder der Pfarrgemeinde/n werden, die hier die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu verschiedensten Aspekten im Leben der Gemeinde und im Seelsorgebereich zum Ausdruck zu bringen. Zugleich kann aber auch der PGR auf solchen Pfarrversammlungen seine Anliegen, Konzepte, Pläne und Wünsche den Gemeindemitgliedern besser vermitteln und so an Profil gewinnen.

Gerade vor der anstehenden Neuwahl des Pfarrgemeinderates bieten Pfarrversammlungen darüber hinaus eine ideale Gelegenheit,

von der Arbeit des amtierenden Pfarrgemeinderates zu berichten,

die Aufgaben des Pfarrgemeinderates auf Seelsorgebereichsebene vorzustellen,

allgemein über die Zukunft der Pfarrgemeinde/n im Seelsorgebereich und in der Pastoralen Einheit zu sprechen,

die Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden bekannt zu machen,

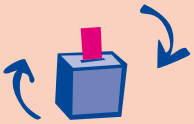

über den Ablauf der Wahl zu informieren,

um Wählerinnen und Wähler zu werben.

Um die Chancen und Möglichkeiten, die Pfarrversammlungen als Foren für alle anstehenden Fragen vor einer PGR-Wahl bieten, auch wirklich nutzen zu können, bedürfen sie einer angemessenen Vorbereitung: Informationen müssen gut aufbereitet und verständlich präsentiert werden, der Ablauf der Pfarrversammlungen sollte abwechslungsreich gestaltet sein und die Konzeption der Versammlungen sollte genügend Raum für die Begegnung mit den Kandidaten/innen sowie für Fragen aus der Gemeinde vorsehen.

Vorbereitung einer Pfarrversammlung:

Eine Pfarrversammlung sollte das Forum für einen offenen Dialog sein. Das gilt insbesondere für die Pfarrversammlung vor einer PGR-Wahl, denn es geht schließlich um die thematische und personelle Weichenstellung im Seelsorgebereich für die nächsten vier Jahre. Damit die Pfarrversammlung vor diesem Hintergrund gelingt, kann sie sich z.B. an folgenden Fragen orientieren:

- Welcher Termin bietet sich für die Pfarrversammlung an? Wie lange soll sie dauern? (z.B. nach dem Sonntagsgottesdienst mit einem „Wahl"-Frühschoppen, nachmittags mit Kaffee und Kuchen sowie abschließender Andacht in der Kirche , als digitale Veranstaltung...)
- Welche Themen sollen im Einzelnen behandelt werden? Bietet sich ein Motto für die Pfarrversammlung an? (z.B. das Motto der PGR-Wahl: „Christlich. Mutig. Handelnd.")
- Wer soll die Versammlung leiten? (Wer hat genügend Erfahrung? Brauchen wir eine/n Moderator/in von außen? Wer organisiert die digitale Veranstaltung?)
- siehe auch ➔ S. 47 ff Unsere Unterstützung für Ihr Engagement
- Sollen neben den Kandidaten/innen zusätzliche Gesprächspartner eingeladen werden?
- Wie soll die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten organisiert werden? (z.B. Redezeitbegrenzung, einheitliche oder freie Gestaltung, Einsatz von Medien)
- Wie können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemessen einbezogen werden? Welche Gesprächsformen bieten sich an? Ist Raum für Kritik vorgesehen?
- Kann bzw. soll die Pfarrversammlung durch kulturelle Elemente gestaltet werden? (z.B. Darbietungen des Kirchen- bzw. Jugendchores oder einer Seniorengruppe, der Videos davon)
- Ist an die Kinder und Jugendlichen gedacht? Kann eine Kinderbetreuung angeboten werden? (wenn Präsenz möglich ist)

Grundsätzlich gilt: Eine allzu geschäftsmäßige und trockene Tagesordnung ist meist kontraproduktiv und motiviert die Gemeindemitglieder in der Regel nicht zur Teilnahme. Deshalb sollte schon bei der Vorbereitung darauf geachtet werden, dass die Pfarrversammlung hinreichend lebendig und abwechslungsreich gestaltet wird. Das Gelingen der Pfarrversammlung hängt wesentlich auch von einer angenehmen Atmosphäre ab. Mit Bildern von Veranstaltungen, einem musikalischen Rahmen, anschaulich gestalteten Kurzberichten, wechselnden Vortragenden zu verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit und nicht zuletzt durch eine ansprechende Moderation kann die Pfarrversammlung zu einem spannenden analogen oder digitalen Ereignis werden.

Grundgerüst der Pfarrversammlung als Videokonferenz

Vorbereitungsveranstaltungen zur PGR-Wahl

Konzeptionsvorschläge

Neben der „offiziellen“ Pfarrversammlung können in den Gemeinden zudem eigene thematische analoge oder digitale Veranstaltungen zur Vorbereitung der PGR-Wahl angeboten werden. Auf diese Weise haben interessierte Gemeindemitglieder die Möglichkeit, sich eingehender über die Aufgaben des Pfarrgemeinderates zu informieren. Zudem können so in einem größeren Rahmen mögliche Schwerpunkte der zukünftigen PGR-Arbeit auf Seelsorgebereichsebene vorgestellt werden.

In jedem Fall bieten entsprechende Veranstaltungen dem amtierenden Pfarrgemeinderat und möglichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten eine gute Gelegenheit, sich über die rein organisatorische Vorbereitung der PGR-Wahl hinaus mit inhaltlichen und gestalterischen Fragen der eigenen Arbeit zu beschäftigen.

Informations- und Diskussionsabende oder Workshops zum Thema „Pfarrgemeinderatswahl 2025“ sollten auch auf der Ebene des Seelsorgebereiches geplant und durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit dem Katholikenrat oder einem örtlichen Bildungswerk denkbar. Auch der Diözesanrat, die Thomas-Morus-Akademie und den Fachbereich Entwicklung Pastoraler Einheiten im Erzbischöflichen Generalvikariat stehen als Ansprechpartner bei der Planung thematischer Veranstaltungen zur Wahlvorbereitung gern zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden exemplarisch ein Modell vorgestellt werden, wie sich eine analoge oder digitale Veranstaltung zur Vorbereitung der PGR-Wahl in einer Pfarrgemeinde organisieren ließe:

B. Gemeindeforum

„Zukunfts-Werkstätten“ erarbeiten PGR-Leitfragen

Um eine möglichst qualifizierte und für alle Beteiligten fruchtbare PGR-Arbeit zu ermöglichen, ist es hilfreich, die verschiedenen Vorstellungen, Wünsche und Anliegen, die mit dem Pfarrgemeinderat verbunden sind, in einem gemeinsamen Gesprächsprozess zu thematisieren. Dabei gilt es, miteinander über die bisherige Arbeit des PGR zu reflektieren, die gegenwärtige Situation der Gemeinde bzw. im Seelsorgebereich ehrlich wahrzunehmen und schließlich die Hoffnungen und Visionen aller Beteiligten offen zu benennen. Wenn dies gelingt, kann am Ende eines solchen Austauschs die Verabschiedung von gemeinsamen Leitfragen stehen. Diese können zum einen Richtlinie und Maßstab, zum anderen aber auch tragfähiges Fundament für die zukünftige Arbeit des Pfarrgemeinderates sein.

1 Einstieg

Impulsreferat
„Zukunfts-Perspektiven für unsere Pfarrei / Pfarrgemeinde / unseren Seelsorgebereich / unsere Pastorale Einheit“

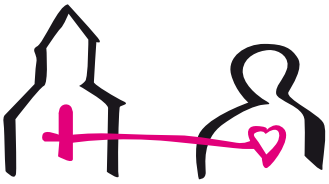

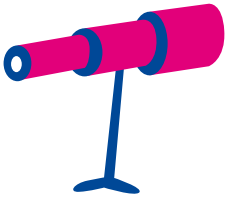

2 Zukunfts-werkstätten

Warum überhaupt Pfarrgemeinderat?
Grundlagen, Reflexion der bisherigen PGR-Arbeit, Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft.

Wie Pfarrgemeinderat?
Zukünftige Arbeits- und Kommunikationsmodelle, Strukturen des Laienapostolates.

Mit wem Pfarrgemeinderat?
Arbeiten mit Menschen, persönliches Zeugnis, Elemente der Motivation und Kandidatensuche, persönliches Profil des PGR.

3 Leitfragen-Podium

Ergebnisse aus den „Zukunfts-Werkstätten“ und Diskussion:
Welche Zukunftsbilder haben eine Chance?
Lassen sich die Ergebnisse aus den „Zukunfts-Werkstätten“ konkret verwirklichen?
Offene Diskussion zur Zukunft des Pfarrgemeinderates

4 Auswer-tung

Auswertung der Veranstaltung
u. U. im Nachhinein durch ein hierfür eigens eingesetztes Gremium oder den amtierenden bzw. neuen PGR

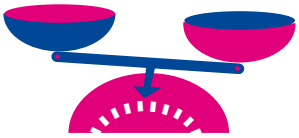

Wahlwerbung: Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl

Je näher die Pfarrgemeinderatswahl rückt, desto mehr sollte auch der zweite Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit in den Mittelpunkt rücken, nämlich das Bemühen, eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erreichen.

Ohne Wählerinnen und Wähler keine Wahl – eigentlich eine Binsenweisheit. Zudem kann die Arbeit des Pfarrgemeinderates erst dann wirklich Frucht bringen, wenn sie im Seelsorgebereich, in der Pfarrgemeinde einen entsprechenden Rückhalt findet. Und dieser Rückhalt lässt sich zumindest auch daran messen, welches Interesse die Gemeindemitglieder der Wahl des neuen PGR entgegenbringen. Es ist deshalb die Aufgabe einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit, möglichst viele Katholikinnen und Katholiken auf die anstehende Wahl aufmerksam zu machen und – wo noch nicht vorhanden – das nötige Interesse zu wecken. Hierzu stehen in der heutigen Medienlandschaft vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung:

www. Internetauftritt zur PGR-Wahl, Sonderseiten auf vorhandenen Homepages und Facebook	news Erstellung eines Wahl-Newsletters	PGR Beilage oder Sonderseite im Pfarrbrief, „Wahl-Zeitung“	Presse Pressemitteilungen, Artikel und Berichte für die lokale Presse
Beiträge der Kirchenredaktionen mit lokalen Radio- oder TV-Sendern oder selbst produzieren (mit Hilfe der Bildungswerke)	Youtube-Videos drehen, die für die Wahl werben	Plakate in Schaukästen, in Geschäften, Bankfilialen, Vereins- und Jugendheimen, Kindergärten, Bushaltestellen	Plakatwände anmieten und selbst gestalten sowie zu deren Erstellung die örtlichen Medien einladen
Postkarten mit Wahlaufruf und Wahlwerbung, die z.B. gratis öffentlich ausgelegt werden können	Aufstellung von Roll-ups zur PGR-Wahl in den Kirchen	Wahl-Einladung in Form eines persönlichen Rundbriefs der PGR-Vorsitzenden und des Pfarrers an alle Katholikinnen und Katholiken	Wahlbenachrichtigungen als Beilage im Pfarrbrief
Info-Abende (in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bildungswerk)	Hinweise und Wahl-Informationen in den Gottesdiensten der Gemeinden	Info-Stand zur Wahl auf dem Pfarrfest oder anderen Festen am besten mit einem oder zwei Roll-ups	persönliche Information von Gruppen, Verbänden und Vereinen in den Gemeinden.

Hinweise zur Gestaltung von Handzetteln, Postkarten, Plakaten usw.

Damit Handzettel, Plakate, Internetauftritte oder auch Beilagen im Pfarrbrief bzw. in der lokalen Tageszeitung die nötige Beachtung finden, müssen sie möglichst ansprechend und effektiv aufgemacht sein. Deshalb sollten bei der Gestaltung ein paar Grundregeln beachtet werden:

möglichst prägnante, pfiffige Aussagen

wenige Schwerpunkte – denn weniger ist mehr

Informationen interessant aufbereiten – allzu sachliche und trockene Texte langweilen

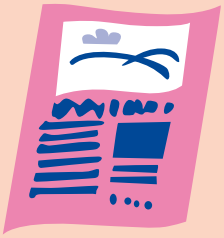

übersichtliche Gestaltung – nicht zu viel Text im Verhältnis zur Gesamtfläche

Bild oder Grafik als Blickfang

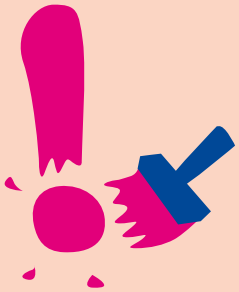

Hervorhebung der zentralen Aussage

Örtliche Presse und Medien oder auch eine Internet-Seite … !?

Neben den traditionellen Medien wie örtlicher Presse (inbesonderer der gratis Wochenzeitungen) bzw. lokalem Rundfunk oder auch dem Fernsehen, hier auch zunehmend lokal) gehört heute das Internet sowie die Sozialen Netzwerke zum Standard der Kommunikation und der Informationsvermittlung.

Warum also nicht eine Internet-Seite zur Pfarrgemeinderatswahl? Oder gar Informationen zur PGR-Wahl via Facebook und ähnlichen sozialen Netzwerken verbreiten?

Vor diesem Hintergrund kann eine entsprechende Internet-Seite zur PGR-Wahl mit Informationen über die Kandidaten und Kandidatinnen („Kandidatengalerie“ – hier sollten Sie im Vorfeld das Einverständnis der Kandidaten/innen einholen), über Schwerpunkte und Ziele der Pfarrgemeinderatsarbeit, über anstehende Aufgaben, den Wahltermin und vieles mehr eine überaus zweckmäßige und zeitgemäße Form der Öffentlichkeitsarbeit darstellen.

Materialien und Links für den Aufbau einer solchen Seite sind auf der Webseite

➔ www.wahlen-ebk.de

Viele Hilfen zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit allgemein sowie für die Anforderungen der Pfarrgemeinderatswahl finden sie auch auf der Seite Pfarrbriefservice unter:

➔ www.pfarrbriefservice.de

Pressemitteilungen

Die meisten Gemeinden, die in der Öffentlichkeitsarbeit über pfarrei- und seelsorgebereichsinterne Medien wie den Pfarrbrief hinausgehen wollen, werden in der Praxis wohl zunächst und vor allem die Möglichkeiten nutzen, die ihnen die örtliche Presse bietet. Zur Bekanntmachung der Wahl können dabei sowohl die verschiedenen lokalen Zeitungen als auch die Anzeigenblätter dienen.

Die klassische Pressemitteilung stellt hierbei erste und wichtigste Mittel dar. Neben der Pressemitteilung *vor der Wahl* mit allen nötigen Informationen über den Pfarrgemeinderat, die Kandidaten/innen und den Wahltermin sollte man dabei auf keinen Fall einen entsprechenden Bericht *nach der Wahl* vergessen.

In der Regel fallen mehrere Pfarrgemeinden bzw. Seelsorgebereich in den Verbreitungsbereich der Lokalausgaben von Tageszeitungen. Die einzelnen Gemeinden in einem Dekanat sollten sich deshalb im Hinblick auf die Berichterstattung vor und nach der Pfarrgemeinderatswahl absprechen und – wo nötig – zusammenarbeiten. Denn auch eine Lokalredaktion kann nicht mehrere fast identische Meldungen, Ankündigungen oder Berichte abdrucken. Denken Sie aber auch an die vielen Anzeigenblätter, die kostenlos in die Haushalte verteilt werden und oftmals Stadt- und Ortsteil bezogen berichten können. Am Beginn einer sinnvollen Pressearbeit steht daher das Einholen von Informationen über den Verbreitungsbereich der lokalen Medien und der kirchlichen Strukturen vor Ort.

Folgende Fragen sollten dabei bedacht werden:

- Welche Pfarreien bzw. Seelsorgebereiche fallen in denselben Bereich?
- Sind Absprachen z.B. auf der Ebene der Seelsorgebereiche oder des Dekanates notwendig und möglich?
- Lässt sich die Berichterstattung für verschiedene Gemeinden in einem entsprechend umfangreicheren Artikel zusammenfassen?
- Welche Gremien können die Pressearbeit sinnvoll koordinieren (z.B. Katholikenrat)? Lässt sich ggf. ein „Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit“ bilden?

Pressemitteilungen – ein paar Tipps zu Aufbau und Gestaltung

Im Rahmen der Pressearbeit hat die Pressemitteilung eine besondere Bedeutung; sie übermittelt in schriftlicher Form Ankündigungen, Meldungen und Berichte, aber auch Stellungnahmen an die Presse, die bereits in eine journalistische Form gebracht sind.

➔ siehe Muster-Vorschläge unter:
www.dioezesanrat.de/pfarrgemeinderat/pgr-wahl-2025/aktuelles.html

6. Nach der Wahl: Berichte und Konstituierung des PGRs

Nach der Wahl am 08./09. November 2025 sind nun eine Reihe von Berichten zu erstellen und an den Erzbischof über den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Adresse siehe hinten) zu versenden.

Spätestens drei Wochen nach Wahltermin muss der Pfarrer die neu gewählten Mitglieder zu der konstituierenden Sitzung einladen. Auf dieser Sitzung sind der Vorsitz, der Vorstand und das Mitglied für den Kirchenvorstand/KGV zu wählen. Auch kann auf dieser Sitzung eine erste Anhörung zur Berufung von Mitgliedern stattfinden.

Über die nun erfolgte Zusammensetzung ist dem Erzbischof über den Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Formulare als Download verfügbar) bekannt zu machen. Auch die Thomas-Morus-Akademie bietet hierzu ein Tool an.

➔ www.wahlen-ebk.de
➔ Download Formulare unter
www.dioezesanrat.de/pfarrgemeinderat/pgr-wahl-2025/aktuelles.html

08./09. Nov.	Zusendung des **Kurzberichtes** an den Diözesanrat [§ 17 Ziff. 1 WO] (Formblatt: Wahlniederschrift)	Wahlausschuss
10. – 17. Nov.	Bekanntgabe des **Wahlergebnisses** in der Pfarrgemeinde [§ 17 Ziff. 2 WO]	Wahlausschuss
10. – 17. Nov.	**Einspruchsmöglichkeit** [§ 17 Ziff. 3 WO]	Wahlausschuss
bis 16. Nov.	**Zusendung der Wahlniederschrift** für den Seelsorgebereich an den Erzbischof über den Diözesanrat [§18 Ziff. 2 WO]	Vorsitzende/r des Wahlausschusses
bis 30. Nov.	**Konstituierende Sitzung des PGR** [§ 6 Ziff. 1 SPGR*2] Wahl des/der Vorsitzenden Wahl des restlichen Vorstands Wahl des Mitglieds für den Kirchenvorstand/KGV Anhörung zur Berufung von Mitgliedern [nach § 3 Ziff. 1 c) SPGR]	Pfarrer neue/r PGR-Vorsitzende/r
bis 30. Dez.	**Bekanntgabe** der Mitglieder des PGR, des/der Vorsitzenden und des Vorstandes [§ 18 Ziff. 2 WO] im Seelsorgebereich	Pfarrer
bis 25. Jan. 2026	**Meldung an den Erzbischof** über den Diözesanrat [§ 18 Ziff. 3 WO] über die Zusammensetzung des neuen PGR (Formblätter verwenden!)	neue/r PGR-Vorsitzende/r

*1 WO = Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln
*2 SPGR = Satzung für die Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Köln